

Geschäftspartner / Neuerungen E@SY WEB LEBEN / Nov. 2021

# Was ist neu?

Wichtige Informationen zu E@SY WEB LEBEN ab dem 27.11.2021 im Überblick!

Wir informieren Sie gerne über die Neuheiten unserer Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN.

Versicherungsbeginne 2022.....	2
Neuerungen bei AL_FlexInvest.....	2
Neuerungen bei ALfonds.....	2
Neuerungen bei AL_RENTE <sup>Flex</sup> und AL_RENTE <sup>KlassikPur</sup> .....	3
Neuerungen in unseren Antragsformularen.....	3
Neuerungen in allen Anträgen.....	3
Neuerungen im Antrag (pav011).....	3
Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (nicht erforderlich bei BV10).....	3
Bezugsrecht.....	4
Angaben zur Risikobeurteilung des Versicherten (VT).....	4
Neuerungen im Antrag (bav601).....	5
Erklärung nach dem Geldwäschegesetz.....	5
Erklärungen zur Rückdeckungsversicherung.....	5
Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung.....	5
Neuerungen bei ALfonds <sup>bAV</sup> (FR20) als Direktversicherung.....	5
Jetzt neu: Freie Fondsauswahl in der Unterstützungskasse.....	6
Neuerungen bei AL_DuoSmart (HR20).....	6
Anpassungen unserer Fondspalette.....	7
Neue Fonds.....	7
Wieder geöffneter Fonds.....	7
Neuer Fonds für das Anlaufmanagement.....	7

## Versicherungsbeginne 2022

Für Versicherungsbeginne 2022 führen wir aufgrund der Rechnungszinssenkung über alle Produkte (außer die Pensionskasse) eine neue Tarifgeneration ein. Die entsprechenden Vorschläge können ab dem 27.11.2021 berechnet werden.

- Noch nicht rechenbar sind die Tarife der Basis- und Riester-Rente, da uns die Klassifizierung der PIA noch nicht vorliegt.

## Neuerungen bei AL\_FlexInvest

Für das Einmalbeitragsprodukt AL\_FlexInvest (Tarif FR30) wurde befristet für Versicherungsbeginne vom 01.06.2021 bis zum 01.12.2021 der Mindest-Einmalbeitrag von 20.000 € auf 10.000 € herabgesetzt. Dieser gilt ab 27.11.2021 grundsätzlich, sodass AL\_FlexInvest weiterhin ab 10.000 € abgeschlossen werden kann!

## Neuerungen bei ALfonds

- Für alle ALfonds-Tarife (FR10, FR15, FR20, FR50, FR70 u. FR75) gilt für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 ein Garantiekorridor für garantierte Leistungen.
  - Garantierte Leistungen gibt es nur im Garantiekorridor.
    - Hierunter fallen die garantierte Rente, das garantierte Kapital, der garantierte Rentenfaktor und garantierte Rückkaufswerte (letzteres gilt für die Tarife FR15, FR20 u. FR50).
    - Der Garantiekorridor gilt 5 Jahre vor und 5 Jahre nach dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn.
    - Eine Verlängerung ist auch über den Garantiekorridor hinaus möglich. Für eine Darstellung der Werte kann auf der Eingabemaske „Extras“ ein entsprechender Zeitraum vorgegeben werden:

**Extras**  
 Beitragsfreie Verlängerung über den Garantiekorridor hinaus i  
Verlängerung um:   
**Verlängerung hinzufügen**

**Hinweis:** Verlängerungen von 1 bis 5 Jahren werden immer ausgewiesen, da sie innerhalb des Garantiekorridors liegen. Erlaubt sind Werte von 6 Jahren bis zum höchstmöglichen Rentenbeginnalter.

- Der Abschluss von ALfonds<sup>Riester</sup> (FR50) ist für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 nur noch im Honorartarif möglich.
- Bei ALfonds mit flexiblen Garantien (FR15 u. FR75) wird für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 die Beitragsgarantie auf max. 80 % begrenzt.

## Neuerungen bei AL\_RENTE<sup>Flex</sup> und AL\_RENTE<sup>KlassikPur</sup>

Für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 ist bei AL\_RENTE<sup>Flex</sup> (AR15, AR25 u. AR75) und AL\_RENTE<sup>KlassikPur</sup> (AR10 u. AR20) eine Verlängerung über den Garantiekorridor hinaus möglich. Für eine Darstellung der Werte kann auf der Eingabemaske „Extras“ ein entsprechender Zeitraum vorgegeben werden:

**Extras**

Beitragsfreie Verlängerung über den Garantiekorridor hinaus i

Verlängerung um:

**Verlängerung hinzufügen**

**Hinweis:** Verlängerungen von 1 bis 5 Jahren werden immer ausgewiesen, da sie innerhalb des Garantiekorridors liegen. Erlaubt sind Werte von 6 Jahren bis zum höchstmöglichen Rentenbeginnalter.

## Neuerungen in unseren Antragsformularen

### Neuerungen in allen Anträgen

- Die „Belehrung zum Widerrufsrecht“ wurde aus den Formularen herausgenommen. Diese wurde entsprechend den Vorgaben im VVG geändert und befindet sich jetzt in den „Informationen über den Versicherungsvertrag“. Bei einer Angebotsanforderung erhält der Kunde sie zusammen mit dem Angebot.
- Die Antragsbindefrist wurde in den Antrag aufgenommen.
- Die „Hinweise zum Datenschutz“ enthalten jetzt einen Hinweis zur Datenübermittlung in ein Drittland.
- Die Angabe zur Steuerfreiheit der Beiträge wurde aus dem Antrag herausgenommen. Die Information, auf welcher Grundlage die Beiträge versicherungsteuerfrei sind, befindet sich jetzt in den „Informationen über den Versicherungsvertrag“ und im Vorschlag.

### Neuerungen im Antrag (pav011)

#### Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (nicht erforderlich bei BV10)

Der Abschnitt V. („Zusätzliche Angaben bei einem Einmalbeitrag ab 250.000 EUR oder einem jährlichen Beitragsaufwand ab 60.000 EUR“) wird zukünftig immer angedruckt – bisher war die Einblendung über die Höhe des (Einmal-)Beitrags gesteuert.

**V. Zusätzliche Angaben bei einem Einmalbeitrag ab 250.000 EUR oder einem jährlichen Beitragsaufwand ab 60.000 EUR**

Woraus wird der Beitrag finanziert (Mehrfachnennungen möglich)? **Bitte immer Nachweise beifügen.**

Einkommen/Gewinn: Wie hoch war das jährliche Bruttoeinkommen bzw. der Gewinn vor Steuern des VN in den letzten 3 Jahren?  
 Unbedingt auch ausgeübten Beruf im Abschnitt Versicherungsnehmer angeben.

Jahr 20  EUR    Jahr 20  EUR    Jahr 20  EUR

Erbschaft     Kapitalvermögen     Ablaufleistung aus einer Versicherung

andere Herkunft

- **Wichtig:** Alle bestehenden und neu hinzukommenden Verträge des Kunden sind zu berücksichtigen.
- Werden die Grenzen nicht überschritten, muss der Abschnitt nicht ausgefüllt werden.

## Bezugsrecht

Durch Änderungen im „Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts“ gelten für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 bestimmte Vorgaben zum Bezugsrecht, damit die Beiträge zu Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- und Erwerbsminderungs(-Zusatz)versicherungen steuerfrei sind. Bezugsberechtigt darf demnach nur noch der Versicherte selbst oder ein Angehöriger des Versicherten gem. dem Personenkreis des § 15 Abgabenordnung oder § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz sein.

- Der Personenkreis wird im Antrag unter „Erklärungen und Hinweise“ erläutert.
- Nicht zugelassen werden jedoch Verlobte und Lebensgefährten.

Für die Festlegung des Bezugsrechts „bei Berufs-/Arbeitsunfähigkeit des Versicherten“ gibt es eine neue, erweiterte Abfrage:

bei Berufs-/Arbeitsunfähigkeit des Versicherten													
<input type="checkbox"/>	der Versicherungsnehmer												
<input type="checkbox"/>	der Versicherte												
<input type="checkbox"/>	der namentlich bezeichnete Empfänger, Geburtsdatum												
<table border="1"> <tr> <td>Titel</td> <td></td> <td>Vorname</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Name</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Geburtsdatum</td> </tr> </table>		Titel		Vorname		Name				Geburtsdatum			
Titel		Vorname											
Name													
Geburtsdatum													
Wenn der Bezugsberechtigte nicht der Versicherte ist: Gehört der Bezugsberechtigte zum Personenkreis der Angehörigen des Versicherten?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja											
Der Begünstigte muss der Versicherte selbst oder ein Angehöriger des Versicherten sein. Angehörige müssen dem Personenkreis des § 15 Abgabenordnung oder § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz angehören. Nicht zugelassen werden jedoch Verlobte und Lebensgefährten. Erläuterungen siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer II.6.													

## Angaben zur Risikobeurteilung des Versicherten (VT)

Im Abschnitt A. („Besondere Gefahren und Versicherungs-/Leistungsanträge bei bei anderen Unternehmen“) haben sich die Fragen 3 und 4 leicht verändert:

- Frage 3: Die Aufzählung von „Pflegeversicherungen“ wurde entfernt.
- Frage 4: Die Aufzählung von „Verlust einer Grundfähigkeit“ wurde ergänzt.

3. Bestehen bereits Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-/minderungs- bzw. Grundfähigkeitsversicherungen (auch Anwartschaften aus einem Versorgungswerk) oder sind solche beantragt? Art der Versicherung, Unternehmen, Höhe	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Wurden <b>innerhalb der letzten 5 Jahre</b> Leistungen wegen Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Erwerbsminderung, Verlust einer Grundfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder Behinderung von einem privaten Versicherungsunternehmen, einem berufsständischen Versorgungswerk oder einem gesetzlichen Versorgungsträger gewährt oder dort beantragt? welche, Leistungsgrund, von/bei wem, wann, wie lange	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

## Neuerungen im Antrag (bav601)

### Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Im Rahmen der Erklärung nach dem Geldwäschegesetz muss bei Rückdeckungsversicherungen ohne Zusage ein Nachweis über die Herkunft des Beitrags beigefügt werden.

III. Bei Rückdeckungsversicherungen ohne Zusage (Kapitalisierungsgeschäft)  
 Bitte immer Nachweise beifügen woraus der Beitrag finanziert wird (Mittelherkunft).

### Erklärungen zur Rückdeckungsversicherung

In den Erklärungen zur Rückdeckungsversicherung wurde bei „Finanzierung und Art der Versorgungszusage“ die Möglichkeit "keine Zusage" aufgenommen.

#### Erklärungen zur Rückdeckungsversicherung

##### Finanzierung und Art der Versorgungszusage

- arbeitgeberfinanziert       arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung)  
 beitragsorientierte Leistungszusage       Leistungszusage       keine Zusage (Kapitalisierungsgeschäft; bav 416 und scp 526 beifügen)

- **Wichtig:** Bei Auswahl von „keine Zusage“ müssen dem Antrag die Druckstücke bav 416 und scp 526 beigefügt werden.

## Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung

### Neuerungen bei ALfonds<sup>bAV</sup> (FR20) als Direktversicherung

Für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 gelten für den Tarif FR20 folgende Neuerungen:

- Es gilt ein Garantiekorridor für garantierte Leistungen. Hierunter fallen die garantierte Rente, das garantierte Kapital und der garantierte Rentenfaktor. Der Garantiekorridor gilt 5 Jahre vor und 5 Jahre nach dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn.
  - Eine Verlängerung ist auch über den Garantiekorridor hinaus möglich.
  - Garantierte Rückkaufswerte gibt es nur im Garantiekorridor.
- Die Beitragsgarantie kann zukünftig von 60 bis 80 % festgelegt werden.

#### Kapitalanlage

Garantiekapital zu Rentenbeginn: 
0 %
100 %

- Die Vorgabe einer Beitragszusage mit Mindestleistung (kurz: BZML) ist zukünftig nicht mehr möglich.

### Jetzt neu: Freie Fondsauswahl in der Unterstützungskasse

Kunden profitieren von höheren Renditechancen! Zukünftig kann der fondsgebundene Tarif ALfonds<sup>bAV</sup> (FR20) auch in der Unterstützungskasse ausgewählt werden!

**Unterstützungskasse –  
auf neuen Wegen**

Tarife Vorsorge		
	Klassisch	Fondsgebunden
<b>Direktversicherung</b>	> Klassische Rente mit Rentengarantie (AR10) > Klassische Rente mit Guthabenschutz (AR20)	> Fondsrente mit Garantien (FR20) > Smarte Rente (HR20)
<b>U-Kasse</b>	> Klassische Rente mit Rentengarantie (AR10) > Klassische Rente mit Guthabenschutz (AR20) > Rente mit Rentengarantie (RV15) > Rente mit Guthabenschutz (RV25) > Rente ohne Todesfallleistung (RV30) > Lebensversicherung (LV10)	> <b>Fondsrente mit Garantien (FR20)</b> > Smarte Rente (HR20)

Die Beitragsgarantie kann von 60 bis 80 % festgelegt werden – analog der Direktversicherung.

Wie bei allen U-Kassen-Tarifen erfolgt die Kalkulation (bisex/unisex) in Abhängigkeit vom Status:

- Arbeitnehmer – unisex
- Beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer – bisex
- Geschäftsführer – unisex
- Leitender Angestellter – unisex
- Nicht beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer – unisex
- Vorstandsmitglied – bisex

### Neuerungen bei AL\_DuoSmart (HR20)

Für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 bietet AL\_DuoSmart (HR20) interessante Neuerungen:

- Eine Verlängerung ist zukünftig über den Garantiekorridor hinaus möglich. Für eine Darstellung der Werte kann auf der Eingabemaske „Extras“ ein entsprechender Zeitraum vorgegeben werden:

**Extras**

Beitragsfreie Verlängerung über den Garantiekorridor hinaus ?

Verlängerung um:

**Verlängerung hinzufügen**

**Hinweis:** Verlängerungen von 1 bis 5 Jahren werden immer ausgewiesen, da sie innerhalb des Garantiekorridors liegen. Erlaubt sind Werte von 6 Jahren bis zum höchstmöglichen Rentenbeginnalter.

- Garantierte Rückkaufswerte gibt es zukünftig während der gesamten Aufschubzeit.

## Anpassungen unserer Fondspalette

### Neue Fonds

Wir haben unsere Fondspalette um acht Fonds erweitert:

Neue Fonds	ISIN	Fondsart / Kategorie
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	DE000A1H72F1	Vermögensverwaltende Fonds / Mischfonds
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2	LU0171310443	Aktienfonds Global
GlobalPortfolioOne IT	AT0000A2B4U1	Vermögensverwaltende Fonds / Mischfonds
RobecoSAM Circular Economy Equities F	LU2092758999	Aktienfonds Global
Schroder ISF Global Energy Transition C	LU2016063229	Aktienfonds Global
UBS (Irl) ETF – MSCI ACWI Climate Paris Aligned	IE00BN4Q0P93	ETF
UBS (Irl) ETF - S&P 500 ESG Elite	IE00BLSN7P11	ETF
UBS (Irl) ETF - MSCI World Small Cap SRI	IE00BKSCBX74	ETF

### Wieder geöffneter Fonds

Nachfolgender Fonds wird wieder für das Neugeschäft geöffnet:

Wieder geöffneter Fonds	ISIN	Fondsart / Kategorie
Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions A*	LU0129232442	Nachhaltigkeitsfonds

\* Nicht für Basis- und Riester-Renten, da die Fondsgesellschaft eine Performance-Fee erhebt.

### Neuer Fonds für das Anlaufmanagement

Für das Anlaufmanagement bei AL\_FlexInvest (FR30) wird für Versicherungsbeginne ab 01.01.2022 ein neuer Fonds verwendet:

Neuer Anlaufmanagement-Fonds	ISIN	Fondsart / Kategorie
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	Rentenfonds / Geldmarktfonds